



=====

Sprecherteam des Berliner Wassertischs – Pressemitteilung 05.06.2012

=====

Wasserbetriebe spielen auf Zeit

Die nunmehr dritte Preissenkungsverfügung des Bundeskartellamtes muss umgesetzt werden. In einer Entscheidung vom Dienstag, dem 5. Juni 2012 ordnen die Kartellwächter an, dass das Entgelt für Wasser in Berlin in diesem Jahr um 18 Prozent und in den kommenden drei Jahren um 17 Prozent niedriger sein muss als 2011.

Die Behörde lässt noch offen, ob es außerdem eine rückwirkende Preissenkung für die Jahre 2009 bis 2011 verfügen wird. Zur Begründung gibt das Amt an, dass die Preise in Berlin im Vergleich zu anderen Großstädten deutlich überhöht seien. Dabei wurden in dem Urteil ausdrücklich die Kosten für die Sanierung des Ost-Berliner Wassernetze berücksichtigt. Doch auch dieses Mal, zum Dritten, könnten die Wasserbetriebe gegen die Entscheidung klagen. Sie behaupten, dass das Kartellamt nicht zuständig sei. Erst im April hatte die Behörde - vier Monate nach einer ersten Abmahnung - die Berliner Wasserbetriebe erneut für ihre Tarifpolitik gerügt.

Wassertisch-Sprecherin Ulrike von Wiesenau kommentiert: "Damit geht der Kampf des Bundeskartellamts um die bundesweite Kontrolle der Wasserpreise in eine neue Runde, es sieht ganz danach aus, dass die oberste Kartellbehörde im Falle der BWB ein Exempel statuieren will. Das notorische Klagen der Berliner Wasserbetriebe mit Argumenten wider

besseres Wissen - wie die Behauptungen einer Nichtzuständigkeit der obersten Kartellbehörde, von längst berücksichtigten Kosten für die Sanierung der Ost-Berliner Wassernetze, Tricksereien um den Tatbestand von Preisen oder Gebühren - lassen schwere Zweifel an der Seriosität des Klägers aufkommen, der Verdacht drängt sich auf, dass das

Unternehmen unlauter auf Zeit spielt, zum Schaden der Berlinerinnen und Berliner, denn bis zum Urteil wird sich nichts an den überhöhten Wasserpreisen ändern".

Wirtschaftsexpertin Gerlinde Schermer verweist auf die bundespolitische Bedeutung der amtlichen Feststellung von Preismissbrauch beim größten Wasserversorger Deutschlands. "Gerade wird in Bundesrat und Bundestag der Regierungsentwurf der 8. Novelle zum Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (8. GWB-Novelle) beraten. Am 27. Juni 2012 ist eine Anhörung im Wirtschaftsausschuss des

Bundestages vorgesehen. Es geht um die Frage einer möglichen kartellbehördlichen Missbrauchskontrolle von Unternehmen, die Gebühren erheben, und um die besondere Preismissbrauchsaufsicht beim Wasser. Das Inkrafttreten der GWB-Novelle sei weiterhin für den 1. Januar 2013 geplant."

Kontakt:

Ulrike Kölver, Tel. (030) 217 25 07

Gerlinde Schermer, Tel. 0177 246 29 83

berliner-wassertisch.net